

An die Vernehmlassungsteilnehmer  
Teilrevision des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden

Altdorf, 12. März 2020

**Vernehmlassung «Teilrevision des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der in den vergangenen Monaten zusammen mit Vertretern der Gemeinden erarbeitete Vernehmlassungsbericht zur Teilrevision des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden (RRE) wurde vom Regierungsrat am 10. März 2020 zur Vernehmlassung freigegeben. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Revision drängt sich insbesondere aus folgenden Gründen auf:

- Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) hat per 01.01.2019 wesentliche Änderungen erfahren:
  - a) Die Schuldenbremse wurde aus der FHV herausgelöst und in einem separaten Gesetz (Gesetz über das Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri; RB 3.2110) verankert.
  - b) Die Schuldenbremse bzw. «Defizitbeschränkung» wurde gelockert; im Gegenzug verzichtet der Kanton künftig auf sämtliche finanzpolitischen Instrumente.
  - c) Mit mehreren Änderungen im Kapitel «Finanzkontrolle» wurde deren Unabhängigkeit gestärkt.
- Mit Artikel 2, Absatz 4 der FHV wollte der Gesetzgeber, dass u.a. für die Rechnung des Kantons und der Gemeinden möglichst dieselben Grundsätze gelten.
- Das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) wurde beim Kanton und den Gemeinden gleichzeitig per 01.01.2012 eingeführt.

- Die Vergleichbarkeit zwischen den beiden Staatsebenen und insbesondere unter den Gemeinden kann mit einer einheitlichen Umsetzung erhöht werden.
- Die operativen Ergebnisse sollen nicht mehr weiter durch den Effekt von zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen verfälscht werden.
- Die mit der Teilrevision der FHV zusätzlich gewonnene Transparenz (True and fair View) kann auch bei den Gemeinden verbessert werden.
- Die Gemeinden erhalten mit der vorgeschlagenen Lösung zum Haushaltsgleichgewicht ein verbessertes «Frühwarnsystem».
- Die Gemeinden können mit dem neuen Instrument den Finanzhaushalt gezielt und nachhaltig steuern.
- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten aussagekräftige und transparente Informationen.

Die vorliegende Vorlage sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

1. Das Haushaltsgleichgewicht soll statt der blossen Vergangenheit (Gesamtergebnisse der letzten sechs Jahre) auch Budget- bzw. Planjahre mitberücksichtigen; wie dies bereits heute für den Kanton gilt.
2. Die bisherigen, im RRE explizit vorgesehenen finanzpolitischen Instrumente (Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen), sollen mit dem neuen Instrument «Finanzpolitische Reserven» ersetzt werden.

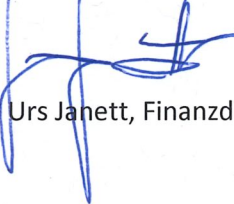
Die Lösungsvorschläge wurden am 22. Januar 2020 im Rahmen der Information und Diskussion im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden vorgestellt. Zu diesem Treffen waren alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, alle Verantwortlichen der Gemeindekassen und der Urner Gemeindeverband eingeladen. Die Inputs aus der Diskussion wurden zum Anlass genommen, mit gezielten Fragen (siehe Beilage) Optimierungen vorzunehmen, damit den Bedürfnissen der Gemeinden noch besser Rechnung getragen werden kann.

Angesichts der regen Teilnahme an der erwähnten Informations- und Diskussionsrunde verzichtet die Finanzdirektion während der Vernehmlassungsfrist auf eine weitere Veranstaltung. Sie ist jedoch gerne bereit, auf Einladung einer Gemeinde oder des Gemeindeverbands an Sitzungen teilzunehmen, um Ihnen die Vorlage im Detail zu erläutern und/oder Fragen zu beantworten. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an Rolf Müller, Generalsekretär Finanzdirektion, Tel. 041 875 21 07 oder per E-Mail [rolf.mueller@ur.ch](mailto:rolf.mueller@ur.ch).

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme, mittels beiliegendem Formular «Stellungnahme / Fragebogen für die Gemeinden», bis zum **1. Juni 2020**. Ihre Antwort senden Sie bitte an das Direktionssekretariat der Finanzdirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassungsantwort auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen ([michael.bissig@ur.ch](mailto:michael.bissig@ur.ch)).

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion



Urs Janett, Finanzdirektor

Beilagen:

- Bericht für die Vernehmlassung
- Synopse
- Stellungnahme / Fragebogen für die Gemeinden
- Liste der Vernehmlasser
- «altes» Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden